

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf der Kreishaushaltssatzung 2011/2012 zur Kenntnis und appelliert an den Kreistag,

1. mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für den Haushaltsausgleich auszunutzen und für die Planjahre 2013 bis 2015 eine reduzierte Allgemeine Kreisumlage auszuweisen,
2. die aus einer für die kommunale Ebene verbesserten Finanzierung der Aufwendungen für Hartz IV dem Rhein-Sieg-Kreis zufließenden Mittel zur Senkung der Allgemeinen Kreisumlage einzusetzen,
3. die dem Rhein-Sieg-Kreis für den Ausbau und den Betrieb der U3-Betreuung zustehenden Mittel in der gesamten verfassungsrechtlich garantierten Höhe in den Haushalt auf zu nehmen,
4. eine ggf. gegenüber der Entwurfsplanung des Kreises geringere Festsetzung der Landschaftsverbandsumlage in vollem Umfang an die Kommunen weiter zu geben.